



**A. RECHTSGRUNDLAGEN**  
 BauNVO - Baunutzungsverordnung  
 PlanzV 90 - Planzeichenverordnung  
 WHG - Wasserhaushaltsgesetz  
 HWG - Hessisches Wassergesetz  
 HDSchG - Hessisches Denkmalschutzgesetz  
 (jeweils in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung)

**B. ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN**

**1. Art der baulichen Nutzung**

1.1 Wohnbauflächen

1.2 Gewerbliche Bauflächen

**2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**

2.1 Flächen für den Gemeinbedarf  
 Zweckbestimmung:

Kindertagesstätte

**3. Flächen für die Landwirtschaft**

3.1 Flächen für die Landwirtschaft

**4. Sonstige Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplans

**C. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE**

**1. Denkmalschutz und Bodenfunde**

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

**2. Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete**

Der Geltungsbereich der Änderungsplanung befindet sich vollständig innerhalb der Zone II des Heilquellenschutzgebietes für die in der Provinz Oberhessen gelegenen Heilquellen (Hessisches Regierungsblatt Nr. 3/1929). Der Geltungsbereich der Änderungsplanung befindet sich weiterhin vollständig innerhalb der Zone III A des Trinkwasserschutzgebietes für die Gewinnungsanlagen Brunnen Inheiden der OVAG. Die Festsetzung erfolgte mit Datum 27.09.1995, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 46/1995, Seite 3594.

Auf die Lage innerhalb des Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebietes, die hierzu erlassenen Verordnungen und die hierin formulierten Verbotssregelungen sowie das ggf. bestehende Erfordernis zur Erteilung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung wird hingewiesen.

**D. AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE**

**1. Aufstellungsbeschluss**

Der Aufstellungsbeschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen am 24.06.2021 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.08.2021 bekannt gemacht.

**2. Beteiligung der Behörden**

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 23.08.2021.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom \_\_\_\_\_.

**3. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 20.08.2021 bekannt gemacht und vom 30.08.2021 bis einschl. 01.09.2021 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am \_\_\_\_\_ bekannt gemacht und vom \_\_\_\_\_ bis einschl. \_\_\_\_\_ durchgeführt.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen, in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschl. \_\_\_\_\_ auf der Internetseite der Stadt Hungen zugänglich gemacht wurden.

**4. Beschluss**

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hungen wurde gemäß § 6 BauGB am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Hungen,

(Siegel)

.....  
 R. Wengorsch (Bürgermeister)

**5. Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums**

**6. Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplans**

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ wirksam. Ab diesem Zeitpunkt wird die Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung zu jedermann Einsicht in der Stadtverwaltung bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hungen,

(Siegel)

.....  
 R. Wengorsch (Bürgermeister)

**7. Bestätigung des Inhalts der Änderung des Flächennutzungsplans**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplans mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Hungen,

(Siegel)

.....  
 R. Wengorsch (Bürgermeister)

**ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
 DER STADT HUNGEN**

Ausweisung von Wohnbauflächen und Flächen  
 für den Gemeinbedarf in der Kernstadt Hungen



35410 HUNGEN - KAISERSTRASSE 7 - TEL. 06042/807, FAX 06042/8554

Maßstab: 1:10.000	Planungsstand: Vorentwurf	Datum: 20.08.2021	Blatt: 1/1	Bearbeitet: Hofmann
----------------------	------------------------------	----------------------	---------------	------------------------

**PLANUNGSBÜRO HOFMANN**

35410 HUNGEN, AM HIRTENWEG 4  
 TEL. 06043/9840180, FAX 06043/9840181

